



**An**

**Absender**

Gemeindeverwaltung Hammersbach

Standesamt

Köbler Weg 44

63546 Hammersbach

Vorname/Name
Straße und Hausnummer
PLZ und Ort
Telefon
E-Mail

### Anforderung einer Urkunde aus dem Sterberegister

Eine Urkunde aus dem Sterberegister kann nur von der eingetragenen Person (im Folgenden als Kind bezeichnet) verlangt werden sowie von seinem Ehegatten, seinen Vorfahren oder Abkömmlingen. Andere Personen haben nur dann ein Recht auf eine Urkunde, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können.

Die gewünschte Urkunde stellt das Standesamt aus, das den Tod beurkundet hat. Ist Ihnen dieses nicht bekannt, wenden Sie sich an den für Ihre Stadt oder Gemeinde zuständigen Standesbeamten. Für die Ausstellung einer Urkunde verlangt der Standesbeamte eine Gebühr von 10,- EUR. Benötigen Sie mehr als ein Exemplar derselben Urkunde, kostet jedes weitere Stück nur noch die Hälfte der Grundgebühr. Von der Gebühr befreit sind Urkunden, die für die gesetzliche Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung oder zur Beantragung von Sozialhilfe oder von Ausbildungszulagen benötigt werden.

### Ich bitte um die Ausstellung einer(s)

Sterbeurkunde       mehrsprachigen Sterbeurkunde

Die Urkunde soll an folgende Adresse gesendet werden:

Sowie um  weitere Exemplare derselben Urkunde.

**Verwendungszweck:**

Familienname zur Zeit der Geburt

Familienname oder Namensänderung

Vornamen

Geburtstag und –ort


*Sterbetag und –ort, Standesamt und Nummer der Beurkundung (falls bekannt)*

Die Urkunde soll dem o.g. Empfänger gesendet werden

Die Urkunde soll an folgende Adresse gesendet werden:

*Vor- und Familiennamen, Straße, Hausnr., PLZ, Ort*

**Die Gebühr entrichte ich durch Verrechnungsscheck bzw. Barzahlung**

**Ort und Datum**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift